

99102013010000

Hundesteuer - Befreiung beantragen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/720-99102013010000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013010000
Leistungsbezeichnung I	Hundesteuer - Befreiung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Hundesteuer - Befreiung beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Kommunalabgabengesetz (KAG) • § 9 Absatz 3 Gemeindesteuern in Verbindung mit der jeweiligen Satzung Ihrer Gemeinde
Teaser	Sie können sich in bestimmten Fällen von der Hundesteuer Ihrer Gemeinde befreien lassen.
Volltext	Sie können sich in bestimmten Fällen von der Hundesteuer Ihrer Gemeinde befreien lassen.
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen Sie vorlegen müssen, ist, abhängig von den Voraussetzungen der Steuerbefreiung. Bei Blindenhunden kann das beispielsweise eine Kopie des Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen "B", "Bl", "aG" oder "H" sein. Erkundigen Sie sich vor der Antragstellung bei Ihrer Gemeinde.
Voraussetzungen	Die Voraussetzungen können von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. In der Regel sind beispielsweise Rettungs- und Blindenhunde befreit.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Beantragen Sie die Steuerbefreiung persönlich oder schriftlich. Nutzen Sie das entsprechende Formular Ihrer Gemeinde. Je nach Angebot liegt es bei Ihrer Gemeinde aus oder steht auch im Internet zum Download zur Verfügung.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	